Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6 **Vorlage Nr.: 03/166/II/019/2024**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	24.10.2024/FK
Sachbearbeiter:	Frank Klos	**AZ:**	II/5.1/960-00/fk

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	02.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2025/2026

Sachverhalt:

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege (Wirtschaftswege) ist derzeit auf 75,00 €/ha festgesetzt. Die Beitragseinnahmen sowie die Einnahmen aus der Jagdpacht Vorderwald und der Fischereipacht sind zweckgebunden für die Unterhaltung/den Ausbau der Wirtschaftswege. Aus den Abrechnungen der vergangenen Jahre (2014 bis 2023) resultiert ein Überschuss in Höhe von mittlerweile 118.359,94 €, der in den kommenden Jahren noch zweckgebunden für die Wirtschaftswege eingesetzt werden muss (entweder für die laufende Unterhaltung oder evtl. für eine oder mehrere größere Wegebaumaßnahmen). Sofern mittelfristig kein größerer Bedarf besteht, müsste der Wegebeitrag angepasst/reduziert werden.

Aus den beiliegenden Beitragskalkulation 1- 3 ergibt sich, dass in den kommenden Jahren (2025 bis 2027) bei einem Beitragssatz von

1. 75,00 €/ha rd. 59.000,00 €/Jahr
2. 50,00 €/ha rd. 53.000,00 €/Jahr
3. 35,00 €/ha rd. 49.000,00 €/Jahr

für die Wirtschaftswege zur Verfügung stünden. Der Überschuss aus den Vorjahren ist in allen Beitragskalkulationen miteingerechnet und wäre Ende 2027 weitgehend aufgebraucht wenn die vorgenannten Beträge für die Wirtschaftswege verausgabt würden.

Die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für die Wirtschaftswege beliefen in den letzten Jahren auf rd. 18.000,00 €.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf € je ha festzusetzen

Anlagen:

Beitragskalkulationen 1- 3 Feld,- Weinbergs- und Waldwege 2025/2026

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.